

14.10.92

Antrag

des Freistaates Bayern

zum

Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebens-
mittel und neuartige Lebensmittelzutaten

Punkt 28 der 647. Sitzung des Bundesrates am 16. Oktober 1992

Der Bundesrat wolle anstelle der Ausschüßempfehlungen folgende
Stellungnahme beschließen:

1. Der Bundesrat fordert die Bundesregierung auf, den Vorschlag einer Verordnung (EWG) des Rates über neuartige Lebensmittel und neuartige Lebensmittelzutaten in dieser Form abzulehnen. Die EG-Kommission wolle ersucht werden, einen Richtlinienvorschlag vorzulegen, der sich unter Anwendung des Subsidiaritätsprinzips auf das für eine Gemeinschaftsregelung notwendige Maß beschränkt. Hierzu zählt insbesondere eine ausreichende Kenntlichmachung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten, die unter Verwendung gentechnisch veränderter Organismen hergestellt wurden oder aus solchen bestehen, nicht aber ein EG-weites Zulassungsverfahren für solche Produkte.

Im Hinblick auf die unterschiedliche Handhabung in den Mitgliedstaaten ist es notwendig, den Verbraucher ausreichend über die Verwendung von gentechnisch veränderten Organismen als Lebensmit-

550/2/92

tel oder bei der Herstellung von Lebensmitteln und Lebensmittelzutaten zu informieren. Der Verbraucher kann dann frei darüber entscheiden, ob er derartige Produkte erwerben und verzehren will.

2. Der Verordnungsvorschlag sieht ein aufwendiges Verwaltungsverfahren vor und überträgt Vollzugskompetenzen von Ländern auf die Kommission, ohne gleichzeitig den Verbraucherschutz nachhaltig zu verbessern. Stattdessen müßte ein Verfahren gewählt werden, das den Vollzug der Vorschriften den Mitgliedstaaten überläßt.
3. Der vorliegende Vorschlag weist im übrigen grundlegende und schwerwiegende Mängel auf, so daß die hier besonders bedeutsamen Belange des Schutzes der menschlichen Gesundheit und der Umwelt sowie der umfassenden Information des Verbrauchers völlig unzureichend gewahrt sind.